2. Juli 2026

Für ein faires und stabiles Rentensystem, das vor Altersarmut schützt.

Das deutsche Rentensystem steht vor drei Problemen gleichzeitig: Es schützt zu viele Menschen nicht vor Altersarmut. Es schließt viele Menschen aus. Und die demographische Entwicklung ist nicht zu leugnen: Bis 2040 werden deutlich mehr Menschen Rente beziehen, während immer weniger einzahlen. Dafür wurde leider nicht ausreichend vorgesorgt. Ohne mutige und innovative Reformen wird es sehr teuer und trotzdem werden viele im Alter von Armut betroffen sein. Das wollen wir vermeiden.

Wir wollen den Menschen eine glaubwürdige Aussage darüber machen können, wie viel sie ungefähr aus der gesetzlichen Rente beziehen werden. Das geht nur mit einer Finanzierung, der die Menschen vertrauen. Dieses Vertrauen wieder herzustellen erfordert mehr als Absichtserklärungen — es braucht konkrete, nachhaltige und nachvollziehbare Reformen. Unsere Reformvorschläge basieren auf drei Pfeilern: einem Rentensystem für alle, eine auskömmliche Rente nach langem Arbeitsleben und eine nachhaltige und glaubwürdige Finanzierung.

Wir beschäftigen uns nur mit dem System der gesetzlichen Altersvorsorge, die Wichtigkeit anderer Versicherungsleistungen (Hinterbliebenenrente, Reha etc.) stellen wir damit jedoch nicht infrage. Schließlich präsentieren wir kein durchgerechnetes Szenario und lassen gewisse quantitative Parameter bewusst offen.

1. Ein Rentensystem für alle

Das heutige Rentensystem schließt Millionen Menschen aus. Rund zwei Millionen Beamtinnen und Beamte, knapp vier Millionen Selbstständige und die Angehörige freier Berufe (RechtsanwältInnen, ÄrztInnen etc.) zahlen entweder gar nicht oder in Parallelsysteme ein. Das macht es kompliziert, zwischen Jobs zu wechseln, schafft Ungerechtigkeiten und erhöht das Risiko von schwankender finanzieller Absicherung im Alter.

Die meisten der verschiedenen Systeme stehen vor denselben demografischen Herausforderungen — und geraten damit unter Druck. Ein gemeinsames System ist stabiler, gerechter und einfacher. Bestehende Ansprüche sollen vollständig erhalten bleiben. Ziel ist eine Rentenversicherung, in die alle Menschen einzahlen. Wir wollen zudem sicherstellen, dass auch andere Einkommensarten wie Kapitalerträge, Mieteinnahmen etc. zur Finanzierung beitragen — nicht nur Löhne und Gehälter. Denn auch das Einkommen aus diesen Einkunftsarten kann im Alter wegfallen und soll mit abgesichert werden.
Grundsätzlich sollen alle Rentenansprüche auf klar zurechenbaren Beiträgen beruhen. Auch staatlich finanzierte Leistungen — etwa für Kindererziehungszeiten — sollen künftig als vom Staat finanzierte individuelle Beiträge, aus denen entsprechende Ansprüche erwachsen, ins System fließen, nicht nur als diffuser Steuerzuschuss. Das Rentensystem muss fairer und nachhaltiger werden als bisher. Deswegen setzt dies auch die folgenden Schritte voraus.

2. Sockelrente & Regelrente: Wer lange einzahlt, darf nicht arm werden & wer mehr einzahlt, erhält mehr

Alle Menschen, die jahrzehntelang viel gearbeitet haben, unabhängig davon, ob dies Erwerbs- oder Care-Arbeit ist und auch wenn sie dies für eine bestimmte Zeit aufgrund persönlicher Einschränkungen nicht konnten, sollen eine Rente deutlich über dem Grundsicherungsniveau erhalten — auch und insbesondere, wenn sie das für niedrige Löhne getan haben.

Das nennen wir die Sockelrente: Alle Menschen erhalten für die ersten etwa 2.000 Euro ihres Einkommens Rentenansprüche, die nach vielen Beitragsjahren ein Rentenniveau von etwa 60 Prozent ergeben (bisher 48 Prozent). Von dieser Reform würden Menschen mit unterdurchschnittlichem Einkommen profitieren, beispielsweise viele Ostdeutsche im Niedriglohnsektor oder Frauen in Teilzeit aufgrund von unbezahlter Care-Arbeit. Betreuung und Pflege belohnen wir dabei auch (siehe Punkt 7). Die genaue Ausgestaltung entscheidet über die Verteilungswirkung und die Kosten.

Allen, die viel gearbeitet haben oder für die der Staat Beiträge gezahlt hat, ist die Sockelrente sicher. Wer mehr verdient und einzahlt, bekommt zusätzlich die Regelrente. Der weitere Teil der Rente bleibt als Regelrente bestehen mit der gleichen Berechnungslogik bis zu einer Beitragsbemessungsgrenze. Eine pauschale Haltelinie, wie die von der SPD geforderten 48 Prozent Rentenniveau erhöht eine doppelt so hohe Rente um doppelt so viel Euro. Wir halten das für nicht gerecht und wollen stattdessen lieber gezielt niedrige Renten erhöhen.

Die genaue Ausgestaltung entscheidet über die Verteilungswirkung und die Kosten, die erst dann entstehen, wenn die jetzigen Beitragszahlenden in Rente gehen, also erst mittel- bis langfristig. Für die Finanzierung haben wir mehrere Ideen, welche wir nachgelagert noch spezifizieren werden.

3. Garantierente: Kurzfristig Altersarmut bei Beitragzahlenden angehen

Sockelrente und Regelrente sollen im Regelfall ausreichen, dass langjährig Versicherte eine existenzsichernde Rente erzielen. Da die Ansprüche aber erst noch aufgebaut werden müssen, dauert es noch lange bis das neue System wirkt. Außerdem gibt es auch dann noch Fälle, in denen der so erworbene Rentenanspruch nicht ausreicht.

Um für wirklich alle, die lange versichert waren, ein Minimum zu garantieren, wollen wir eine Garantierente einführen, mit denen geringe Rentenansprüche bei Renteneintritt aufgestockt werden. Die Garantierente ist keine Sozialhilfe und keine Grundsicherung. Sie ist eine Versicherungsleistung. Sie wird gezahlt, wenn eine Mindestversicherungszeit erfüllt ist und die eigene Rente trotzdem unter einem existenzsichernden Niveau liegt.

Eine Bedürftigkeitsprüfung findet nicht statt. Genau darin liegt der Unterschied zur Grundsicherung im Alter: Die Garantierente wertet Lebensleistung nicht nachträglich ab, sondern sichert sie nachhaltig innerhalb der Rentenversicherung. Gerade für Frauen ist dieser Unterschied zentral.

Viele Frauen haben ihr Leben lang gearbeitet – aber nicht immer in lückenlosen Vollzeit-Erwerbsbiografien. Um insbesondere den bisherigen Versicherungsbiografien von Frauen gerecht zu werden, sollte die Mindestversicherungszeit 30 Jahre betragen - für Beiträge aus Arbeitseinkommen sollten die Einkünfte oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze liegen.

Die Garantierente wirkt bereits kurzfristig. Sowohl durch die Weiterentwicklung in Richtung Bürger*innenversicherung als auch durch das neue System aus Sockel-und Regelrente werden die Garantierentenansprüche und die dadurch entstehenden Kosten langfristig immer weniger.

4. Renteneintritt flexibilisieren und regelbasiert koppeln

Die Lebenserwartung ist in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen, was sich nun jedoch deutlich verlangsamt hat. Für viele Menschen ist es heute schon in vielen Bereichen wie z.B. der Pflege oder im Handwerk unmöglich oder unzumutbar, bis 67 (in Vollzeit) zu arbeiten. Wir wollen, dass die Menschen selbst bestimmen können, wann sie in Rente gehen — es aber gleichzeitig für die Versichertengemeinschaft fair und nachhaltig gestalten.

Deshalb fordern wir lediglich ein Mindest-Renteneintrittsalter, das regelbasiert an die Lebenserwartung gekoppelt wird und nur langsam steigt. Gleichzeitig möchten wir es den Menschen leichter machen, freiwillig länger zu arbeiten. Wir setzen uns ein für gesunde Arbeit und flexible Übergangsregelungen.

Die gesetzliche Regelaltersgrenze ist ein ewiger Streitpunkt und wird vielen Lebenssituationen nicht gerecht. Wir wollen sie durch ein Mindestrenteneintrittsalter ersetzen, das deutlich unter der jetzigen Regelaltersgrenze liegt und regelbasiert an die allgemeine Lebenserwartung gekoppelt wird. Wer später als das Mindestrentenalter Rente bezieht, erhält geringe aber faire Zuschläge.

5. Demografische Lasten regelbasiert verteilen

Ein Rentensystem, das Geburtenrückgänge ignoriert, ist nicht glaubwürdig. Der 2005 unter rot-grün eingeführte Nachhaltigkeitsfaktor, der das Verhältnis von Beitragszahlenden zu Rentenbeziehenden bei der Rentenanpassung berücksichtigt, war der richtige Ansatz - er wurde jedoch von nachfolgenden Regierungen immer wieder ausser Kraft gesetzt. Wir wollen ihn wieder anwenden mit einer hälftigen Lastenteilung zwischen jung und alt. So werden demografische Verschiebungen nicht weiter politisch verschlafen, sondern regelbasiert und fair verteilt.

Denkbar ist für uns zudem ein "Boomer-Soli" in Anlehnung an die Studie des DIW 2025: ein moderater Solidaritätsbeitrag auf die obersten 20 Prozent aller Alterseinkommen, dessen Aufkommen gezielt an die unteren 40 Prozent der Rentnerinnen und Rentner umverteilt werden würde. Entscheidend ist, die Kaufkraft kleiner und mittlerer Renten zu sichern und demografische Lasten dort stärker zu berücksichtigen, wo sie besser getragen werden können. Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass im Rentenbezug die Kaufkraft erhalten bleibt.

6. Kapitaldeckung als Ergänzung der umlagefinanzierten Rente einführen

Ein reines Umlagesystem bleibt stark von Beschäftigung, Löhnen und demografischen Trends abhängig. Eine kapitalgedeckte Komponente kann diese Abhängigkeit verringern, wenn sie alle Menschen einschließt, öffentlich organisiert, kostengünstig, breit gestreut und langfristig angelegt ist. Kapitaldeckung ersetzt die umlagefinanzierte Rente nicht, sondern ergänzt sie.

Als erste Ebene wollen wir einen kollektiven Pufferfonds einrichten, der konjunkturelle und demografische Schwankungen abfedert und das Umlagesystem stabilisiert. Er wirkt als Stoßdämpfer — nicht als Ersatz. Schweden betreibt seit Jahrzehnten vergleichbare Fonds, die das Umlagesystem in demografisch schwachen Phasen stützen, ohne seine Grundlogik zu verändern.

Als zweite Ebene wollen wir einen Zusatzbeitrag in einem Staatsfonds anlegen und auf individuellen Konten verbuchen. Der jetzige Beitragssatz der Rentenversicherung würde entsprechend erhöht um einen Zusatzbeitrag. Dieser wird standardmäßig erhoben, jedoch mit der Möglichkeit einer Abmeldung (Opt-Out). Das Kapital wird individuell angespart und später als Regelrente ausgezahlt. Darüber hinausgehende kapitalgedeckte Altersvorsorge bleibt freiwillig; dafür braucht es ein einfaches, kostengünstiges staatliches Basisprodukt, das auch als unkomplizierte betriebliche Zusatzvorsorge nutzbar ist.

Gerade in Ostdeutschland, wo kapitalgedeckte Zusatzversorgung historisch kaum verbreitet ist, schafft unser Ansatz einen niedrigschwelligen Einstieg in kapitalgedeckte Altersvorsorge.

7. Sorgezeiten und andere Versicherungszeiten transparent absichern

Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen sind gesellschaftlich unverzichtbare Leistungen. Wir wollen, dass diese Zeiten nicht durch einen diffusen Steuerzuschuss pauschal quersubventioniert werden, sondern transparent als individuelle steuerfinanzierte Beiträge ins Rentensystem fließen, bevorzugt in die Kapitaldeckung. Das macht die gesellschaftliche Anerkennung dieser Leistungen sichtbar und nachvollziehbar.

Die erworbenen Rentenansprüche durch Kindererziehung und Pflege wollen wir gegenüber heute erhöhen. Darüber hinaus wollen wir, dass möglichst für alle Versicherungszeiten Beiträge gezahlt werden und den allgemeinen Rentenzuschuss entsprechend reduzieren. Das erhöht die Transparenz der Rentenfinanzierung.

Fazit

Das deutsche Rentensystem steht vor einer wichtigen Entscheidung. Sondersysteme lassen sich nicht länger rechtfertigen, die demografische Entwicklung nicht ignorieren und das Vertrauen der Menschen nicht mit unglaubwürdigen politischen Haltelinien erkaufen.
Die hier vorgeschlagene Reform setzt an sieben Hebeln gleichzeitig an: Sie verbreitert die Einnahmenbasis, sichert langjährig Versicherte durch eine auskömmliche Regelrente ab, ergänzt das Umlagesystem durch Kapitaldeckung, flexibilisiert den Renteneintritt, verteilt demografische Lasten regelbasiert, und wertet Sorgearbeit auf. Damit erneuern wir ein Versprechen, dass eine Gesellschaft ihren arbeitenden Menschen schuldet: Wer lange arbeitet, soll im Alter davon leben können.